

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 39 (1968)

Heft: 9

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen

Konsequente Kombination

der Heimtypen forderte Nationalrat Haller in seinem Postulat in Bern. Unruhe, Entwurzelung, Abhängigkeit sind die Folgen des oft sehr kurzfristigen Wechsels Altersheim-Pflegeheim-Spital. Befriedigend sei nur eine Lösung, die nach Aufgabe der Familienwohnung ein dauerndes Heim, bei normalem Verlauf bis zum Lebensende, in Aussicht stelle.

In die Mottenkiste

gehören — so schreibt der «Brückenbauer» — die Bedenken der Schaffhauser über die Veränderungen im Personalbestand des Katharinenthales. Und er fragt: ist es so wichtig, ob Kartoffeln katholisch oder evangelisch geschält werden?

Ist das Besorgen der Wäsche ein hochkonfessioneller Anlass?

In einer Interpellation

forderte Grossrat Bär vom Thurgauer Regierungsrat einen Beitrag an die ostschweizerische Heimerzieher-schule in Rorschach. «Er rennt offene Türen ein», schreibt dazu der «Oberthurgauer».

Und im Basler Grossen Rat wurde Auskunft verlangt, warum Bethesda fünf Schülerinnen entlassen habe, wo doch das Pflegepersonal so rar sei.

Fr. 2360.50 Bussengelder

hat der Gemeinderat der Stiftung Altersheim Windisch 1967 zugewiesen (budgetiert waren nur Fr. 1500.—!). 1966 war der Ertrag aber Fr. 3500.—! Das «Ueberhoken» wird zur sozialen Tat!

«Day Hospitals»

So wird drüben ein Haus genannt, das tagsüber alte, kränkliche Leute aufnimmt, so dass deren Angehörige entlastet sind und dem Verdienst nachgehen können. Damit spart der Staat teure Pflegeplätze, und die Alten müssen ihr eigenes «Nest» nicht aufgeben.

Luzern will seinem Eichhof, dem Wohn- und Pflegeheim, das 150 Plätze vorsieht, ein solches Haus angliedern!

Fünfzig Jahre im Asyl

feiert Mathilde Siebenmann im Gottesgnad bei Mett! Im 19. Lebensjahr kam die von Geburt Gelähmte in das Haus, das ihr nun ganz zur Heimat wurde. Fünfzig Jahre ganz auf andere Menschen angewiesen sein, fünfzig Jahre von Besuchstag zu Besuchstag im Bett oder im Rollstuhl auf Freunde warten! 34 Jahre lang hat sie vom Rollstuhl aus das Abwaschen in der Küche besorgt, später konnte sie nur noch das Besteck abtrocknen. Heute ist sie froh, dass ihre Freundin Cecile Geiser, die erst 48 Jahre im Heim ist, sie jeden Tag aufnimmt, mit ihr plaudert und lacht. Sie freuen sich gemeinsam über jede Handreichung, jede Blume, jedes freundliche Wort!

Schon ausgelastet

ist das am 1. Mai eröffnete Alters- und Pflegeheim im ehemaligen Kantonsspital der Nidwaldner. Im Baubericht steht: In der Aussenrenovation legte man Wert auf eine einfache, schlichte Form, der schwerfällige Eingang wurde durch eine freundliche Türe ersetzt, die Fenster wurden von beengenden Verzierungen befreit. Zum Glück war die Küche in einem Anbau, der abgerissen werden musste, so konnte jetzt eine sehr gute, moderne Einrichtung geschaffen werden, die für 150 Personen ausreichen wird. Ingenbohrer Schwestern betreuen das Haus.

Aufgehoben

hat das Bundesgericht ein Urteil eines kantonalen Gerichtes, das einem Jugendlichen eine Freiheitsstrafe auferlegte, weil kein freier Platz in einer Erziehungsanstalt zu finden war. «Vollzugsschwierigkeiten sind kein Motiv, um von den gesetzlichen Massnahmen abzugehen und sie durch Vorkehren, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, oder durch eine Strafe zu ersetzen.»

Eine neue Vorschule

für Pflegeberufe zu eröffnen hat der Bündner Kleine Rat auf Initiative des Bischöflichen Ordinariates in Chur und des Evangelischen Kirchenrates am 15. Juli 1968 beschlossen, und schon kann der neue Kurs am 8. Oktober 1968 in der Frauenschule Chur eröffnet werden.

38 000 Krankenschwestern

und Pfleger seien seit Beginn dieses Jahrhunderts in der Schweiz ausgebildet worden, davon allein 11 000 von 1957—1966. Vollberuflich waren Ende 1966 rund 14 500 Personen im Pflegeberuf tätig, 2000 mehr als vor 10 Jahren. Die Zahl der ausgebildeten Schwestern und Pfleger ist also im vergangenen Jahrzehnt um 40,3 Prozent gestiegen, diejenige der den Beruf ausübenden Schwestern und Pfleger nur um 12,8 Prozent. Von den rund 2700 Mutterhausschwestern ist mehr als die Hälfte über 50 Jahre alt. 91 Prozent des weiblichen Nachwuchses in allen Pflegezweigen sind heute freie Schwestern. Bei den freien Schwestern der allgemeinen Krankenpflege heirateten von den im letzten Jahrzehnt diplomierten 42 Prozent, bei den Säuglings- und Kinderschwestern 62 Prozent. Ende 1966 standen 39 Prozent der berufstätigen diplomierten freien Schwestern im Alter von 21 bis 30 Jahren. Der Berufswechsel ist gering, nur 1,8 Prozent gingen der Krankenpflege dadurch verloren.

-gb-

Vom 1. bis 31. Oktober
ist der Redaktor
in den Ferien abwesend